

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	17.11.2011

### Entwicklung der Fallzahlen im Sozialbereich

Auf Anregung des Finanzausschusses wurde der Ausschuss für Soziales und Senioren in einer Mitteilung zur Sitzung am 04.04.2011 über die Entwicklung der Fallzahlen zu wesentlichen Hilfen nach SGB II und SGB XII informiert. Aus dem Ausschuss heraus wurde der Wunsch geäußert, künftig in regelmäßigen Abständen Informationen über die aktuelle Entwicklung zu erhalten.

Im ersten Halbjahr 2011 sind die Fallzahlen in den meisten wesentlichen Leistungsbereichen weiter angestiegen, allerdings in unterschiedlichem Umfang. Lediglich bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II lagen die Fallzahlen nach zwischenzeitlichem Anstieg im Juni 2011 wieder auf dem Niveau von Dezember 2010. Die im Vergleich zu den bei der Haushaltsplanaufstellung verwendeten Prognosen positive Entwicklung spiegelt sich auch im Mittelabfluss für Kosten der Unterkunft und Heizung wider. Nach derzeitigem Stand dürfte der Haushaltsansatz zum Jahresende um 7 bis 10 Mio. € unterschritten werden.

Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen ist hingegen erwartungsgemäß bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung festzustellen. Hierzu tragen vor allem die demografische Entwicklung, aber auch das sinkende Rentenniveau bei. In Zukunft werden sich darüber hinaus auch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, speziell im Niedriglohnsektor, auf die Entwicklung der Fallzahlen auswirken. Da der aktuelle Fallzahlenanstieg die bei der Haushaltsplanung herangezogenen Kalkulationen deutlich übertrifft, werden die Aufwendungen für diese Hilfeart um ca. 7 Mio. € höher ausfallen als geplant. Sollte der politische Wille des Bundes, ab dem Jahr 2014 die Kosten der Grundsicherung zu 100 % zu erstatten, umgesetzt werden, hätte die Fallzahlentwicklung keine gravierenden Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft künftiger Jahre.

Signifikant ist auch der Fallzahlenanstieg bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da der Zufluss von Berechtigten nach Köln in den vergangenen Monaten weiter zugenommen hat. Da dieser andererseits im vergangenen Jahr ebenso deutlich unter den Erwartungen lag, wird aus heutiger Sicht der Haushaltsansatz dennoch nicht überschritten werden.

Ein in dieser Höhe nicht erwarteter spürbarer Fallzahlenanstieg ist auch bei den Empfängern von Transferleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen eingetreten. Da sich zudem infolge von Gesetzesänderungen die individuellen Leistungsansprüche erhöht haben, wird der Haushaltsansatz hier nicht ganz ausreichen. Der voraussichtliche Mehrbedarf kann allerdings durch Wenigeraufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen kompensiert werden.

Die Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege und bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich im ersten Halbjahr 2010 planmäßig entwickelt, Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft ergeben sich hier deshalb nicht.

Hinsichtlich weiterer Informationen zur Entwicklung von Fallzahlen und der damit verbundenen finanziellen Belastung der Stadt Köln wird auf den Benchmarking-Bericht 2010 verwiesen, der dem Ausschuss für Soziales und Senioren in der heutigen Sitzung ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird.